

## Refresherkurs der Kurse 1 – 3:

### Osteopathische Techniken in der Schwangerschaft und dem Wochenbett

Für alle Teilnehmer der Osteopathiekurse 1 – 3, **ohne** Geburtshilfe!  
Wir bieten euch eine Zusammenfassung mit Vertiefung und Ausbau der erlernten  
Techniken. Anhand von euch bereitgestellter Fallbeispiele wenden wir unser Wissen  
an und besprechen ggf. die unterschiedlichen Behandlungsansätze.

Bitte meldet euch an und nennt uns das Thema eures / eurer Fallbeispiel / e.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. / Mail: \_\_\_\_\_

#### Refresher Kurs Teile 1-3/25:

Datum: **Dienstag, 18.03. + Mittwoch, 19.03.2025**  
Uhrzeit: **jeweils von 9:00 – 16:00 Uhr**  
Seminargebühr: **220 €**  
Seminarort: **Rundum e.V. ein Zentrum für Familien, Kirchstraße 7, 85238 Petershausen**

Fallbeispiel (Stichpunkte): \_\_\_\_\_

---

---

---

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags.

Wir freuen uns auf Euch und auf eine tolle Fortbildung.

*Antje Jacob, Julia Illig und Heike Junghänel*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### 1. Veranstalter:

Veranstalter ist die Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Dachau e.G., (Genossenschaft), als Träger der HeDAH Hebammen Koordinationsstelle Landkreis Dachau.

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

**2.1** Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse.

**2.2** Die Anmeldung kann per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

**2.3** Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

**2.4** Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

### 3. Leistungsumfang:

**3.1** Der Leistungsumfang ergibt sich aus der zugehörigen Veranstaltungsbeschreibung und diesen Geschäftsbedingungen.

**3.2** Eine Teilnahmebescheinigung mit dem Nachweis der Fortbildungsstunden wird ausgestellt.

### 4. Zahlung

**4.1** Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

**4.2** Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Teilnehmerin, des Kurstitels und des Kursdatums zu zahlen.

### 5. Rücktritt der Teilnehmerin

**5.1** Die Teilnehmerin kann bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

**5.2** Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag, ist der Veranstalter berechtigt, 100% des Rechnungsbetrags zu verlangen.

*Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Der Teilnehmerin steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Erstattung eines bereits bezahlten Teilnahmeentgelts an die Zurückgetretene erfolgt erst nach Begleichung des Teilnahmeentgelts durch die nachrückende Teilnehmerin.*

**5.3** Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

### 6. Absage und Änderung durch den Veranstalter

**6.1** Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Die Teilnehmerin wird unverzüglich informiert, bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet.

**6.2** Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies der Teilnehmerin zumutbar ist.

### 7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn die Teilnehmerin die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

### 8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 9. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmerin und/ oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der verbindlichen Buchungsbestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

### 10. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen zur Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Das Fotografieren und Mitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet.

### 11. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Nebenabreden:

Der Sitz der Genossenschaft ist Dachau. Nebenabreden gleich welcher Art bedürfen der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

**Datum: Juli 2024**